

	<b>Technische Mindestanforderungen Messstellenbetrieb Strom</b>	01.03.2013 Datum
	Dokumentenart	01.01.2013 ersetzt Stand vom
<b>Netzgebiet Westnetz GmbH</b>	<b>Anforderungen an Zählerplätze für Wandlerzählungen in NSP bis 250 A bei Versorgung aus dem Ortsnetz</b>	DRW-N-ES Verantwortliche Organisation
		Pelzer Ersteller
Geltungsbereich	Titel	

## Allgemeines

Im Niederspannungsnetz gelten beim Einsatz von Zählern und Stromwandlern (Wandlerzählung) für stationäre Zähler- und Wandlerplätze in Ergänzung zu den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) die nachfolgenden Bedingungen:

- Als Zählerplätze werden vorrangig Zählerwechselfelddarstellungen eingesetzt.
- Alternativ können Zählerplätze in DIN-Zählerschränken in Rücksprache mit der Westnetz GmbH eingesetzt werden.
- Je Zählpunkt sind die nachfolgend beschriebenen Zähler- und Wandlereinbauplätze vorzusehen.

### 1. Anordnung der Einbauplätze

Die Einbauplätze für Zähler, Zusatzeinrichtungen, Trennklemmenleiste und Telekommunikations-Komponenten sind je Zählpunkt so anzuordnen, dass sie direkt aneinander grenzen. Die Verdrahtungsmöglichkeiten zwischen den Einbauplätzen, Stromwandlersatz, Zähler, Zusatzeinrichtungen, Trennklemmenleiste und Telekommunikations-Komponenten sind so auszuführen, dass eine einfache Montage der Verdrahtung und der Berührungsschutz stets gewährleistet sind.

### 2. Einbauplatz des Stromwandlersatzes

Die Mindestmaße des Gehäuses für die Montage des Stromwandlersatzes sind:

- B x H : 250 mm x 450 mm.

Für den Stromwandlersatz sind entsprechende Befestigungsmöglichkeiten vorzusehen. Der Anschluss des Stromwandlersatzes, so wie die Ausführung der Verdrahtung der Wandlersekundärleitungen sind mit der Westnetz GmbH abzustimmen. Hinweise zur Ausführung der Verdrahtung sind der Projektierungshilfe im Anhang zu entnehmen.

### 3. Einbauplatz für die Trennklemmenleiste

Die Mindestmaße des Platzes für die Montage der Trennklemmenleiste sind:

- B x H : 250 mm x 150 mm entsprechend DIN - Rastermaß.

Die Trennklemmenleiste ist auf einer Tragschiene zu montieren und mit einer plombierbaren Abdeckung zu versehen.

### 4. Einbauplatz für Zähler und Zusatzeinrichtungen

Je Zählpunkt ist ein zweifeldriger Zählerplatz entsprechend Zählerwechselfelddarstellung Größe 1/IIU bzw. DIN-Rastermaß von mindestens 700 mm x 250 mm einzusetzen. Die Plätze für Zähler und Zusatzeinrichtungen sind so auszuführen, dass dem Netzkunden der Zugang zum Zähler möglich ist. Für die Zähler muss mindestens eine Einbautiefe von 165 mm zur Verfügung stehen.

### 5. Einbauplatz für die Telekommunikations-Komponenten

Der Telekommunikations-Anschluss je Anlage ist außerhalb des spannungsführenden Bereiches mit einer Betriebsspannung > 48 V und außerhalb des plombierbaren Bereiches in der Ausführung TAE - N zu erstellen. Für den Telekommunikationsanschluss und die Telekommunikations-Komponenten ist ein Platz von mindestens 250 mm x 150 mm entsprechend DIN - Rastermaß bzw. 80 mm x 80 mm im Zählerwechselschränken vorzusehen und falls notwendig gegen andere Betriebsbereiche entsprechend abzuschotten.

	<b>Technische Mindestanforderungen Messstellenbetrieb Strom</b> Dokumentenart	01.03.2013 Datum
		01.01.2013 ersetzt Stand vom
<b>Netzgebiet Westnetz GmbH</b> Geltungsbereich	<b>Anforderungen an Zählerplätze für Wandlerzählungen in NSP bis 250 A bei Versorgung aus dem Ortsnetz</b> Titel	DRW-N-ES Verantwortliche Organisation
		Pelzer Ersteller

## 6. Plombierung

Alle Anlagenteile, in denen nicht gemessene elektrische Energie fließt sind mit plombierbaren Abdeckungen zu versehen.

---

## Projektierungshilfe für den Bau von Wandlerzählungen im Niederspannungsnetz

### Gültigkeit und Geltungsbereich:

Die Richtlinie „Anforderungen an Zählerplätze für Wandlerzählungen in NSP **bis** 250 A bei Versorgung aus dem Ortsnetz“ ist ab dem 01.01.2013 gültig und ist im gesamten Netzgebiet der Westnetz GmbH anzuwenden. Die Ausführungen von Wandlerzählungen für Anlagenänderungen und **größer** 250 A sind projektbezogen mit der Westnetz GmbH abzustimmen.

Ausführungsvarianten sind in den Anlagen dargestellt.

Grundsätzlich stellt die Westnetz GmbH den Zähler, die Zusatzeinrichtungen und die Wandler inklusive einer Einrichtung zur Begrenzung der Kurzschlussleistung des Spannungsabgriffes zur Verfügung. Abweichungen von dieser Vorgehensweise müssen zwischen der Westnetz GmbH und dem Netzkunden im Netzanschlussvertrag geregelt werden.

Beschaffung und Montage der Gerätekomponenten:

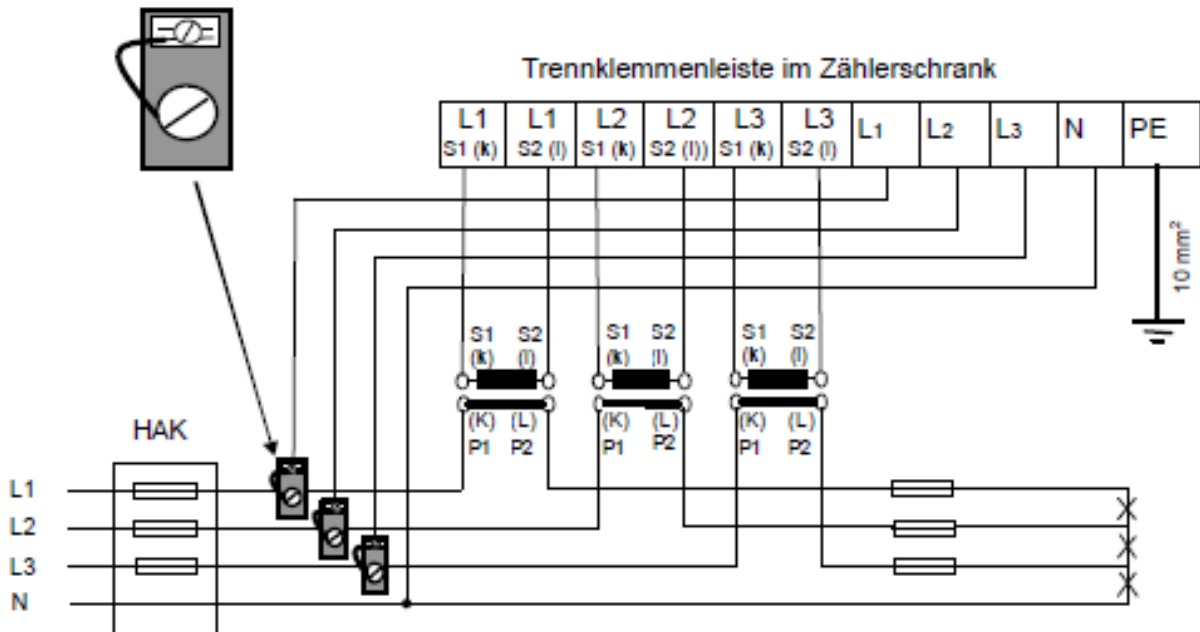
	Beschaffung	Montage
Gehäuse für Gerätekomponenten	Anlagenerrichter	Anlagenerrichter
Wandlersatz inkl. Einrichtung zur Begrenzung der Kurzschlussleistung	Westnetz GmbH	Anlagenerrichter
Trennklemmenleiste (TKL) DIN Gehäuse	Anlagenerrichter	Anlagenerrichter
TKL bei Zählerwechseltafel (ZWT)	Anlagenerrichter	Anlagenerrichter
Verdrahtung Wandlersatz $\leftrightarrow$ TKL	Anlagenerrichter	Anlagenerrichter
Verdrahtung TKL $\leftrightarrow$ Platz für Zählgerät und Zusatzeinrichtungen bei ZWT	Westnetz GmbH	Westnetz GmbH
Verdrahtung TKL $\leftrightarrow$ Platz für Zählgerät bei DIN-Gehäuse	Westnetz GmbH	Anlagenerrichter
Verdrahtung der Zusatzeinrichtungen bei DIN-Gehäuse	Westnetz GmbH	Westnetz GmbH
Verdrahtung Platz für Zusatzeinrichtung $\leftrightarrow$ Telekommunikations-Komponenten	Westnetz GmbH	Westnetz GmbH

Die Prüfung und Inbetriebnahme der gesamten Zähleinrichtung erfolgt grundsätzlich durch die Westnetz GmbH. Für die Ausführung der Gerätekomponenten gelten die technischen Richtlinien der Westnetz GmbH.

	<b>Technische Mindestanforderungen Messstellenbetrieb Strom</b>	01.03.2013 Datum
	Dokumentenart	01.01.2013 ersetzt Stand vom
<b>Netzgebiet Westnetz GmbH</b>	<b>Anforderungen an Zählerplätze für Wandlerzählungen in NSP bis 250 A bei Versorgung aus dem Ortsnetz</b>	DRW-N-ES Verantwortliche Organisation
		Pelzer Ersteller
Geltungsbereich	Titel	

Wandlersekundärverdrahtung vom Wandler bzw. Spannungsabgriff zur Trennklemmenleiste

### Kurzschlussleistungsbegrenzung



**Achtung:** Beim Blockwandler EMKDS ist die Kurzschlussleistungsbegrenzung integriert.

### Verdrahtung vom Wandler bis zur Trennklemmenleiste:


Die Verdrahtung vom Wandler bis zur Trennklemmenleiste ist grundsätzlich ungeschnitten auszuführen und muss eindeutig gekennzeichnet sein.

Ausführung:

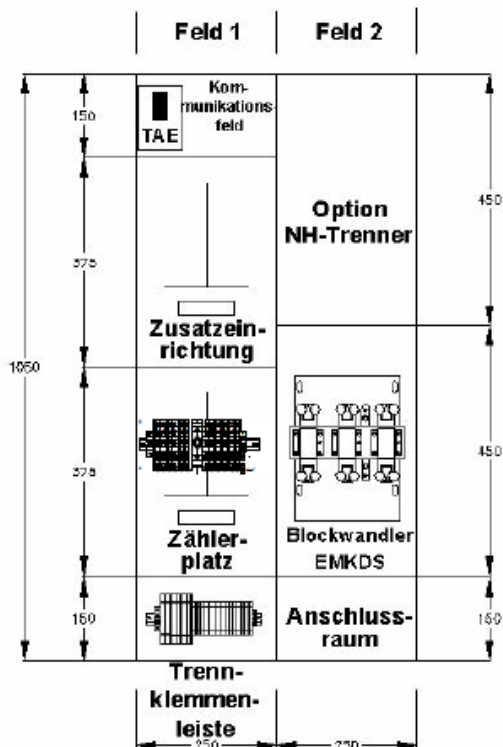
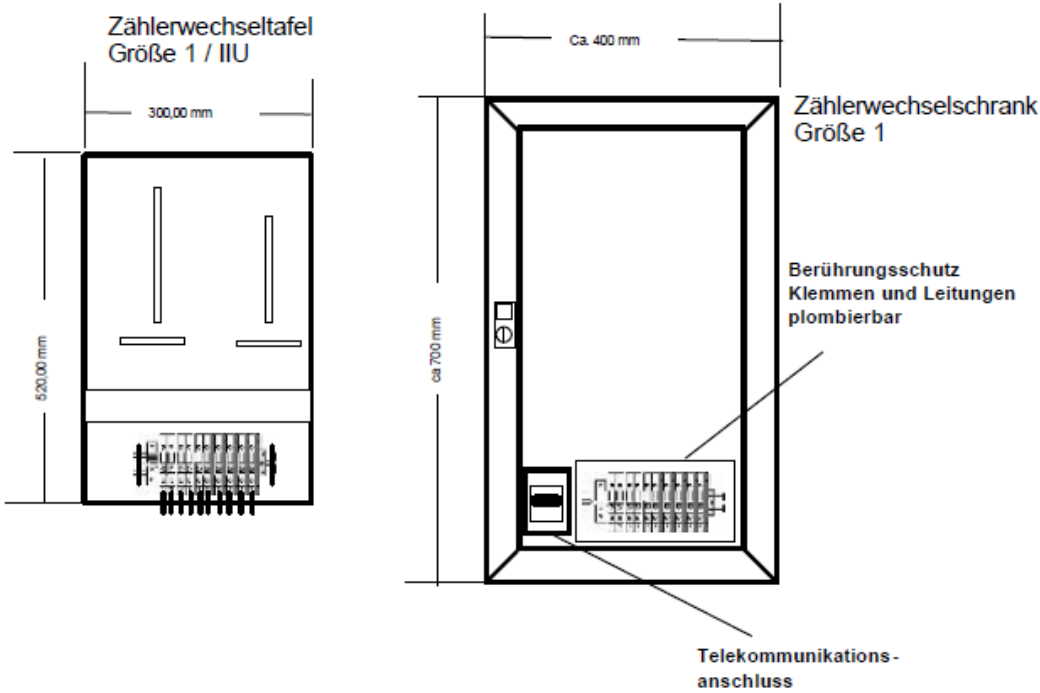
- Einadrige Leitung: H07V-K / H07V-U
- Mehradrige Kabel/Leitung: NYM / NYY / NYCY / H07 / H05

Die Leitungen des Spannungsabgriffes sind in einem separaten Kabel zu verlegen.

einfache Länge der Kabel / Leitungen [m]	Leiterquerschnitt (Cu) [mm <sup>2</sup> ]	
	für Stromwandler- sekundärleitungen	für Leitungen des Spannungs- abgriffes
bis 25	4	2,5
25 bis 40	6	4
40 bis 65	10	6

	<b>Technische Mindestanforderungen Messstellenbetrieb Strom</b>	01.03.2013 Datum
	Dokumentenart	01.01.2013 ersetzt Stand vom
<b>Netzgebiet Westnetz GmbH</b>	<b>Anforderungen an Zählerplätze für Wandlerzählungen in NSP bis 250 A bei Versorgung aus dem Ortsnetz</b>	DRW-N-ES Verantwortliche Organisation
		Pelzer Ersteller
Geltungsbereich	Titel	

**Beispiel für die Anordnung der Einbauplätze 1 Zählpunkt (Zählerwechselschrank /DIN-Zählerschrank)**



	<b>Technische Mindestanforderungen</b> <b>Messstellenbetrieb Strom</b>	01.03.2013 Datum
	Dokumentenart	01.01.2013 ersetzt Stand vom
<b>Netzgebiet</b> <b>Westnetz GmbH</b>	<b>Anforderungen an Zählerplätze für</b> <b>Wandlerzählungen in NSP bis 250 A</b> <b>bei Versorgung aus dem Ortsnetz</b>	DRW-N-ES Verantwortliche Organisation
Geltungsbereich	Titel	Pelzer Ersteller

## Verdrahtung zwischen Trennklemmenleiste und Zählerplatz bzw. Platz für Zusatzeinrichtung

